



Unter anderem auf den Neurologie-Stationen hat Philipp G. Patientinnen vergewaltigt.

OWL

3. Dezember 2024 | Seite 3

⌚ 5 min.

Vergewaltigungsserie im Klinikum Bethel blieb zwei Jahre unentdeckt

Gutachter sieht Fehler beim Chefarzt

Von Christian Althoff

BIELEFELD (WB). Nur ein kleiner Kreis Eingeweihter im Evangelischen Klinikum Bielefeld (EvKB) weiß, was hinter dem Wort „Arminia“ steckt. „Arminia“ – damit wird in internen, streng vertraulichen Schreiben der Fall des Assistenzarztes Philipp G. (33) bezeichnet.

G. war von 2018 bis 2020 in der Neurologie und hat in dieser Zeit im Nachtdienst etwa drei Dutzend Patientinnen mit Propofol betäubt und vergewaltigt. Die Verbrechen filmte er, und als die Polizei diese Videos im Herbst 2020 entdeckte, nahm er sich das Leben. Es ist mit Blick auf die Opferzahl die größte bekanntgewordene Vergewaltigungsserie in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte. Denn auch außerhalb des Krankenhauses soll der Arzt Frauen missbraucht haben, etwa auf Musikfestivals.

Seit 2021 untersucht die Staatsanwaltschaft Duisburg im Auftrag des Justizministeriums NRW, ob die Verantwortlichen des Klinikums Bethel den Täter hätten stoppen können, wenn sie dessen verdächtiges Verhalten konsequent verfolgt hätten. Ermittelt wird gegen den Chefarzt der Neurologie, einen früheren Oberarzt und den Geschäftsführer des EvKB.

Die Ermittlungen – auf Kriposeite vom Polizeipräsidium Bielefeld geführt – könnten im ersten Halbjahr 2025 beendet werden. Bei der Frage, wie der Fall juristisch zu bewerten ist, wird wohl ein Gutachten eine entscheidende Rolle spielen, das der Staatsanwaltschaft seit Juni vorliegt und über das bisher nichts nach außen gedrungen ist. Ein Gutachten, das den Chefarzt der Neurologie und den Geschäftsführer belastet, wie das WESTFALEN-BLATT jetzt erfuhr.

2023 hatte die Staatsanwaltschaft Duisburg den Direktor der Neurologie einer Uniklinik als Gutachter gewonnen. Er sollte sich unter anderem mit der Frage auseinandersetzen, ob die Auffälligkeiten im Verhalten von G. so groß

waren, dass die Vorgesetzten hätten handeln müssen und so weitere Vergewaltigungen hätten verhindert werden können.



Anfang 2020 hätte dem Chefarzt bewusst sein müssen, dass es um Straftaten ging.



Zur Erinnerung: G. fiel immer wieder auf. Er wurde nachts von einer Schwester in einem dunklen Patientenzimmer mit einer Spritze am Bett einer Frau überrascht. Bekannt war auch, dass er Patientinnen Zugänge legte, die keine bekommen sollten, und Infusionen gab, die nicht angeordnet waren – und er war der einzige Arzt in der Neurologie, der Propofol benutzte. Es gab auch Beschwerden von Patientinnen, die berichteten, sie hätten das Bewusstsein verloren, nachdem G. ihnen den Zugang angeblich mit Kochsalzlösung gespült hatte. Eine Patientin hatte morgens eine Ampulle des Narkosemittels Propofol in ihrem Bett gefunden. Und eine andere Frau berichtete dankbar, sie habe wegen eines Mittels, das G. ihr gegeben habe, erstmals wieder durchgeschlafen – obwohl in der Patientenakte keine Medikamentengabe dokumentiert war. Philipp G. wurde nachts auf der Station gesehen, auch wenn er keinen Dienst hatte, er schlief in Besprechungen ein, fiel als ungepflegt auf und vergaß Einträge in Patientenakten.

Wie ernst die Ärzte die Beschwerden der Patientinnen nahmen, ist unklar. In einem Fall soll es an einer Beschwerde den handschriftlichen Vermerk „Persönlichkeitsstörung“ geben. Und der Assistenzarzt redete sich immer wieder heraus. Er habe im Stress Stationen, Zimmer und Patientinnen verwechselt, und die Ohnmacht einer Frau sei auf falsch temperierte Kochsalzlösung zurückzuführen. Mit solchen und ähnlichen Ausreden kam er immer wieder durch – auch beim letzten Krisengespräch im Januar 2020. Die Teilnehmer: Der Chefarzt, eine Leitende Oberärztin, ein Oberarzt und Philipp G. Anlass für das Krisentreffen: Zwei Krankenschwestern hatten in der Nacht zum 5. Januar gesehen, dass Philipp G. gegen Mitternacht mit einem Tablett über die Station ging, auf dem ein Infusionsbesteck lag. Beide Schwestern nahmen an, dass die andere den Arzt angefordert hatte – aber das hatten beide nicht.

Auch diesmal redete sich Philipp G. heraus, und obwohl das Legen eines nicht notwendigen Zugangs eine gefährliche Körperverletzung ist, blieb seine Personalakte bis zuletzt blütenrein. Nicht eines der Gespräche soll in der Akte dokumentiert sein. Es gibt keine Abmahnung, nichts. Das könne er nicht nachvollziehen, schreibt der Gutachter, und das sei den Verantwortlichen anzulasten. Ihnen hätte die Tragweite der Vorgänge bewusst sein müssen.

Ermittlungsergebnisse der Kripo können den Eindruck erwecken, man habe G. schützen wollen – auch, weil er freiwillig viele ungeliebte Nachtdienste übernahm. Eine interne

Auswertung des EvKB zeigt, dass ein durchschnittlicher Arzt 2,4 Nachtdienste im Monat machte, Philipp G. dagegen 4,3 – 80 Prozent mehr.

Der von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachter kommt zu dem Ergebnis, die „Aufklärung“ des auffälligen Verhaltens durch Vorgesetzte erscheine oberflächlich – als sei es das Ziel gewesen, die Dinge auf sich beruhen zu lassen. Tiefergehende Nachforschungen und disziplinarische Maßnahmen seien unterblieben. Dabei sei Anfang 2020 die Menge der Auffälligkeiten so erheblich gewesen, dass der Chefarzt die Geschäftsführung hätte informieren müssen und Disziplinarmaßnahmen notwendig gewesen wären.

Der Gutachter nennt das Vorgehen des Chefarztes inkonsequent und unzureichend. Anfang 2020 hätte ihm bewusst sein müssen, dass es um vorsätzliche Straftaten gegangen sei. Aber auch die Pflegeleitung sei bis zum Schluss untätig gewesen. Der Gutachter ist außerdem der Ansicht, eine bessere Kommunikation zwischen Chefarzt, Pflegeleitung und Geschäftsführung hätte schon 2019 das kriminelle Handeln des Arztes aufdecken können – mit der Folge, dass Disziplinarmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt fast mit Sicherheit weitere Verbrechen verhindert hätten. Der Geschäftsführung legt der Experte zur Last, nicht für Kommunikationsstrukturen gesorgt zu haben – für ihn ein Organisationsversagen.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Duisburg haben sich aus dem Gutachten noch Ermittlungsansätze ergeben, denen man jetzt

nachgeht. Außerdem habe man Rückfragen an den Gutachter, sagte ein Sprecher. Der Anwalt des Chefarztes äußerte sich gegenüber der Redaktion nicht zu dem Gutachten.